

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES:

- § 1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Feldkircher Medienpartner GmbH) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- § 2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- § 3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.
- § 4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- § 5 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- § 6 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Innsbruck vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Auftragnehmer für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

AUFTRAGSERTEILUNG/STORNO:

- § 7 Die Kopie des Auftrags gilt als Auftragsbestätigung.
- § 8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- § 9 Ein Rücktrittsrecht nach Auftragserteilung (Storno) wird nur dann eingeräumt, wenn der Rücktritt spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Redaktionsschlussstermin schriftlich mitgeteilt wird, andernfalls fallen 50 % Stornokosten an.

AUFTRAGSABWICKLUNG:

- § 10 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung, unaufgefordert geeignete Unterlagen für die Realisierung des Auftrags in digitaler Form zur Verfügung.
- § 11 Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Wort-, Bild-, Ton- und sonstiges Material) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können.
- § 12 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die ihm bereitgestellten Unterlagen auf deren Inhalt, Herkunft, technische Form oder ob deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die Interessen Dritter verstößt, zu überprüfen.
- § 13 Entsteht dem Auftragnehmer ein Mehraufwand, weil die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht in einem Zustand sind, der sie für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung tauglich macht, so hat der Auftraggeber sämtliche Kosten und Spesen dafür zu tragen.
- § 14 Sind etwaige Mängel bei den Unterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei oder nach Realisierung des Auftrags deutlich, so hat der Auftraggeber bei mangelhafter Wiedergabe keine Ansprüche.
- § 15 Sämtliche vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen werden nur über ausdrückliche Aufforderung an denselben rückübermittelt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Rechnungsstellung.

VERRECHNUNG/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- § 16 Die Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt netto zu bezahlen. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrags bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Verzugszinsen werden in der Höhe von 1 % p. m. über dem Bankzinsfuß verrechnet und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- § 17 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- § 18 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- § 19 Der Auftraggeber ist weiters nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

§ 20 Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG:

- § 21 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich nach Erkennen derselben, längstens innerhalb der Ausschlussfrist von acht Tagen nach Eingang der Rechnung / Übermittlung eines Belegexemplars, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, wobei zum Beispiel drucktechnisch bedingte Farbabweichungen kein Grund für eine Mängelrüge darstellen; andernfalls gilt die Leistungserbringung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- § 22 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Wiederholung der Leistung durch den Auftragnehmer zu, weitergehende Ansprüche werden abgelehnt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Wiederholung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für den Auftragnehmer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- § 23 Als vereinbart gilt, dass der Auftragnehmer von der fristgerechten Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit ist. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussvermögens des Auftragnehmers liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht verhindert werden können. In solchen Fällen höherer Gewalt und sonstiger vom Auftragnehmer nicht zu vertretender, vorübergehender und unvorhergesehener Leistungshindernisse wird der Auftragnehmer nach deren Behebung unverzüglich seiner Leistungspflicht nachkommen.
- § 24 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber abgesehen von Personenschäden nur für grobes Verschulden. Behauptet der Auftraggeber an einem ihm entstandenen Schaden ein grobes Verschulden des Auftragnehmers, so hat er dies zu beweisen. Die Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.
- § 25 Der Auftragnehmer haftet auch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Insbesondere deshalb nicht, weil der Auftragnehmer keinerlei Verantwortung für Inhalt und Wahrheitsgehalt der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen übernimmt. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer dadurch entstehen, dass die bereitgestellten Daten Dritte in ihren Rechten verletzen (z. B. Urheberrecht, Wettbewerbsrecht etc.) und verpflichtet sich, den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG UND SICHERHEIT:

- § 26 Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber Dritten zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm im Rahmen der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers.
- § 27 Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden wie Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen und UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten (in Papier- und elektronischer Form), gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an den Auftragnehmer widerrufen werden.
- § 28 Der Auftragnehmer behält sich zudem vor, Namen, Internetadressen sowie Art des Services des Auftraggebers auf eine Referenzliste zu setzen und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers unterbleibt dessen Nennung in einer Referenzliste.